

Abänderungs-**Antrag Nr.: 24 a (mit ergänzender Begründung)****Betreff:** Abänderungsantrag zu den Anträgen des FC Carl Zeiss Jena e.V. u. a. Vereine (Auf - und Abstiegsregelung Regionalligen / 3. Liga)**Antragsteller:** Vereine und Präsidium des NOFV

Antrag: Der Verbandstag möge beschließen, das Präsidium des NOFV im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedsverbänden zu beauftragen, unter Beteiligung und Einbeziehung von weiteren Verbänden und Vereinen sowie der relevanten Gremien einen konkreten, abstimmungs- und mehrheitsfähigen Antrag zur Änderung der §§ 55a, 55b der DFB-Spielordnung („Auf-/Abstieg 3. Liga“) zu erarbeiten, der - unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Fair Play - die Gleichbehandlung aller Regionalligameister und damit die Aufstockung der 3. Liga auf 22 Mannschaften mit fünf Auf- bzw. Absteigern zum Gegenstand hat. Die Neuregelung soll dabei spätestens mit der Saison 2024/2025 eingeführt werden. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zum 31.05.2023 zu erstellen und sodann an das zuständige Beschlussorgan des DFB (Vorstand bzw. außerordentlicher Bundestag, ggf. Bundestag) einzureichen. Sofern die Einberufung eines Außerordentlichen DFB-Bundestags notwendig ist, wird der NOFV seine sechs Mitgliedsverbände darum bitten, einen entsprechenden Antrag in gleicher Sache zu stellen.

Begründung: Der Antrag der Vereine wird im Hinblick auf die grundsätzliche Zielrichtung zur Reformierung der - derzeit unbefriedigenden - Aufstiegsregelungen vom Präsidium des NOFV explizit unterstützt.

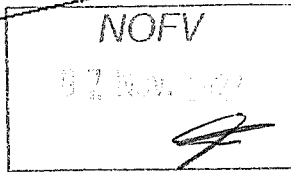
Das gemeinsame Ziel einer Modifizierung der Aufstiegsregularien 3. Liga im Sinne des NOFV ist allerdings nach Auffassung des NOFV-Präsidiums mit den bislang vorgelegten Anträgen erwartungsgemäß kurzfristig nicht zu erreichen. Der Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Bundestages ist nach der DFB-Satzung nur zulässig, wenn zwei Regional- oder sechs Landesverbände einen Antrag in gleicher Sache stellen. Der Bundestag muss spätestens neun Wochen nach Einberufung stattfinden. Konkrete Anträge hierzu sind bis spätestens zwei Wochen vor dem BT einzureichen. Bereits diese zeitliche Komponente, die eine intensive Prüfung und (Neu-) Bewertung der Aufstiegsregel unter Beteiligung aller betroffenen Verbände und Vereine unter hohem Zeitdruck stellt, kann nach Ansicht des NOFV-Präsidiums die erforderliche gründliche und erfolversprechende mehrheitsfähige Befassung nicht erreichen. Die antragstellenden Vereine und das NOFV-

Präsidium stimmen dahin überein, ein Zeitfenster bis zum 31.05.2023 zu nutzen, um alle Verbände und betroffenen Ligen von der Sinnhaftigkeit der erforderlichen Änderungen der Aufstiegsregelungen zu überzeugen.

Die Möglichkeiten einer ausgeglichenen Regelung zum Aufstieg 3. Liga sind bis zum 31.05.2023 mit allen Beteiligten umfassend zu erörtern und auszuloten, um sodann einen gemeinsam abgestimmten konkreten Änderungsvorschlag zu §§ 55 a, b DFB-Spielordnung zu präsentieren, der tragfähig und bestenfalls auch mehrheitsfähig ist. Dieser Vorschlag bedarf eines breiten Konsenses auf DFB- Ebene, der organisiert werden muss und das Zusammenwirken aller Beteiligten erfordert.

Die Vereine haben - unter Beteiligung von Vereinsvertretern aus den Regionalligen Nord und Bayern - bereits ein Konzeptpapier entwickelt und vorgelegt, das auch tragfähige Argumente für eine Änderung der Aufstiegsregel in Bezug auf eine Stärkung der 3. Liga im Bereich der Nachwuchs- und Ausbildungsförderung in Fußballdeutschland enthält. Mit den Maßgaben dieses Konzeptes könnte ein entsprechender mehrheitsfähiger Antrag zur Aufstiegsregelung an den DFB formuliert und begründet werden.

Die Einzelheiten hierzu sind mit den beteiligten Gremien und Gruppen auf DFB-, Regional- und Landesverbandsebene zu erörtern und abzustimmen. Dazu soll unter der Leitung des NOFV-Präsidenten ein schlagkräftiges Verhandlungsteam gebildet werden, dem mindestens zwei Vereinsvertreter aus dem NOFV-Gebiet angehören sollen. Das Verhandlungsteam soll die erforderlichen Gespräche und Abstimmungen führen, insbesondere mit den Regionalverbänden Nord und Bayern, ggf. auch unter Beteiligung von Vereinsvertretern aus den Regionalligen Nord und Bayern, und die weiterführenden erforderlichen Maßnahmen einleiten und umsetzen.



FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH | Stadionallee 1 | 08066 Zwickau

Nordostdeutscher Fussballverband
Präsidium
Fritz-Lesch-Straße 38

13053 Berlin vorab per Fax!

FSV ZWICKAU
#DIESCHWÄNE

FSV Zwickau
Spielbetriebsgesellschaft mbH
Stadionallee 1 | 08066 Zwickau
Telefon: 0375-211 955 0
Fax: 0375-211 955 33
E-Mail: kontakt@fsv-zwickau.de
www.fsv-zwickau.de
Registernummer HRB 32955
St.-Nr. 227/108/07624



HAUPTPARTNER F. LIGA

Zwickau, den 07. November 2022

Antrag zum Verbandstag am 19.11.22

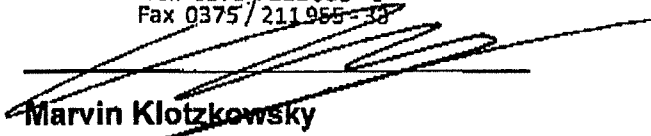
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ziehen wir den am 06.10.22 für den ordentlichen Verbandstag gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen DFB-Bundestages zurück.

Für Rückfragen zu unserer Entscheidung stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit Rot-Weißen Grüßen aus der Stadionallee

FSV Zwickau
Spielbetriebsgesellschaft mbH
Geschäftsstelle
Stadionallee 1 · 08066 Zwickau
Tel. 0375 / 211 955 - 0
Fax 0375 / 211 955 - 33


Marvin Klotzkowsky

GF FSV Zwickau Spielbetriebs-GmbH

› Ostzonenmeister 1948 › 1. DDR-Meister 1950 › FDGB-Pokalsieger 1963 | 1967 | 1975 › Europapokal der Pokalsieger Halbfinalist 1976

FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft: Zwickau, Deutschland
Amtsgericht Chemnitz, HRB 32955

Geschäftsführung:
Lars Schauer
USt-IdNr. DE330153290

Commerzbank Zwickau
IBAN: DE32 8704 0000 0263 7777 00
BIC: COBADEFFXXX

Abänderungs- Antrag Nr.:	25 a (mit ergänzender Begründung)
Betreff:	Abänderungsantrag zum Antrag Nr. des SV Babelsberg 03 e.V. („Rasenheizungen abschalten/Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Fußball ernst nehmen“)
Antragsteller:	SV Babelsberg 03 e. V. und Präsidium des NOFV
Antrag:	Der Verbandstag möge beschließen, das Präsidium des NOFV zu beauftragen, den Antrag des SV Babelsberg 03 e.V. zu unterstützen und an die zuständigen Gremien des DFB zur wohlwollenden Prüfung weiterzuleiten.
Begründung:	Der Antrag des SV Babelsberg 03 e.V. wird im Hinblick auf die grundsätzliche Zielrichtung zur Überprüfung energieintensiver Auflagen im Fußball unter Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten vom Präsidium des NOFV explizit unterstützt und ist Teil dieses Änderungsantrags. Dem NOFV-Verbandstag fehlt indes im Hinblick auf den vorgelegten Antrag die Beschlusskompetenz. Über die Streichung von Lizenzauflagen für die Teilnahme an der 3. Liga ist allein der DFB zuständig. Im NOFV-Gebiet sind entsprechende Auflagen bzw. Bestimmungen nicht vorhanden. Der Betrieb von Rasenheizungen ist im Spielbetrieb des NOFV keine Zulassungsvoraussetzung.

Von: Barbara Paech <barbara.paech@babelsberg03.de>
Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 17:04
An: hermann.winkler@nofv-online.de; Sekretariat@nofv-online.de;
holger.fuchs@nofv-online.de
Cc: 'SV Babelsberg 03'
Betreff: [SV Babelsberg 03] Abänderungsantrag "Rasenheizung abschalten -
Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Kennzeichnung: Flag for follow up

Sehr geehrter Herr Winkler, sehr geehrter Herr Fuchs,

danke für die Vorlage Ihres Abänderungsantrages zu unserem Antrag „Rasenheizung abschalten/ Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Fußball ernst nehmen“.

Bereits in unserem Antrag sprachen wir direkt unsere Erwartung an DFB und DFL aus den energieintensiven Auflagen und Maßnahmen im Fußballalltag zu überprüfen und entsprechende Änderungen einzuleiten. Der von Ihnen formulierte Änderungsantrag konkretisiert und unterstützt unser Anliegen noch einmal, dass die zuständigen Gremien beim DFB und DFL diese Überprüfung einleiten.

Daher freuen wir uns über die Unterstützung des Präsidiums und den Abänderungsantrag. Hiermit nehmen wir unseren eigenständigen Antrag (Nr. 25) zurück und stellen gemeinsam mit dem Präsidium des NOFV den Antrag (Nr. 25 a).

Für weitere Fragen stehe ich gerne unter zur Verfügung.

Mit blauweissbunten Grüßen

Barbara Paech
Mitglied im Vorstand des SVB 03